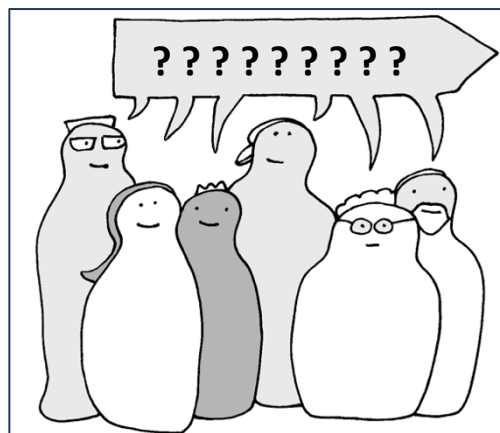


Häufig gestellte Fragen zur internen Evaluation



Welche rechtliche Grundlage liegt der Qualitätsentwicklung in Berlin zu Grunde?	2
Warum sind die interne und externe Evaluation im Berliner Kita-System verankert?	2
Ist die interne Evaluation zum BBP für alle Kitas in Berlin verpflichtend?	3
Müssen alle Kitas für die interne Evaluation den „Roten Ordner“ der SenBJF benutzen?	3
Wo erhält man den „Roten Order“ als neuer Träger bzw. neue Kita?	4
Wie viel Zeit wird für die Durchführung der internen Evaluation benötigt?	4
Wie viele Aufgabenbereiche sollte ein Kita-Team im Jahr intern evaluieren?	4
Wann sollte die interne Evaluation durch eine:n Multiplikator:in begleitet werden?	5
Wer hat welche Rolle im Prozess der internen Evaluation?	5

Welche rechtliche Grundlage liegt der Qualitätsentwicklung in Berlin zu Grunde?

Mit der „Qualitätsvereinbarung Kindertageseinrichtungen“ (QVTAG) wurden Ziele und Maßnahmen verabredet, die die Qualitätsentwicklung zum Berliner Bildungsprogramm in Berliner Kitas befördern. Zu diesen Maßnahmen gehört u.a. die Durchführung interner zum Berliner Bildungsprogramm (BBP). Ausgangspunkt für die QVTAG ist das Berliner „Kindertagesförderungsgesetz“ (KitaFöG) in seiner Fassung vom 23. Juni 2005. Es sieht vor, dass zwischen der zuständigen Senatsverwaltung, den Träger-Verbänden und den Berliner Eigenbetrieben eine verbindliche Vereinbarung über die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Umsetzung eines landeseinheitlichen Bildungsprogramms zu verhandeln und abzuschließen ist. (vgl. § 13 „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“)

„Diesem Zweck dienen auch Vereinbarungen über die Durchführung von Evaluationen im Sinne einer prozessorientierten Unterstützung der Träger. In die Vereinbarungen soll die Verpflichtung der Träger aufgenommen werden, entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Ergebnisberichte zu Evaluationsverfahren und andere erforderliche Informationen über die Qualitätsentwicklung an die Jugendämter und an die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung wie auch an die mit der Begleitung der Qualitätsentwicklung beauftragten Dritten weiterzuleiten. Daten von Kindern sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.“ (KitaFöG § 13)

Warum sind die interne und externe Evaluation im Berliner Kita-System verankert?

Evaluation ist ein Verfahren zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Grundlage für die Qualitätsentwicklung sind die Qualitätsansprüche aus dem Berliner Bildungsprogramm.

Laut QVTAG sollen alle Kitas in Berlin seit 2008 ein internes Evaluationsverfahren zum BBP eingeführt haben und kontinuierlich anwenden.

Die **interne Evaluation** ermöglicht den Teams, die erreichte Qualität wertzuschätzen und Ansprüche für die Weiterentwicklung zu erkennen. Sie mündet in die Vereinbarung konkreter Schritte für die Weiterentwicklung der Qualität. Dabei wird immer auch die Frage gestellt, welche Entwicklungen mit den konkreten Rahmenbedingungen geleistet werden können.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm herausgegeben, die an alle Kitas in Berlin verteilt wurden. Kitas können jedoch auch andere Verfahren und Materialien für die interne Evaluation nutzen.

Ist die interne Evaluation zum BBP für alle Kitas in Berlin verpflichtend?

Ja, alle Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet "sicherzustellen, dass ihre Kindertageseinrichtungen ihre pädagogische Arbeit anhand der Qualitätsansprüche des Berliner Bildungsprogramms durch systematische interne Evaluation kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln" (siehe QVTAG 3.2).

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind private Einrichtungen, die keine „Leistungsvereinbarung“ mit dem Land Berlin abgeschlossen haben (siehe KitaFöG §23).

Müssen alle Kitas für die interne Evaluation den „Roten Ordner“ der SenBJF benutzen?

Nein, es besteht keine Verpflichtung, diese Materialien zu nutzen. Ihre Anwendung wird empfohlen. Die interne Evaluation kann so unmittelbar entlang der Qualitätskriterien des Berliner Bildungsprogramms erfolgen. Verschiedene Träger und Verbände haben eigene Qualitätsentwicklungsverfahren – und damit eigene interne Evaluationsverfahren – in die Praxis ihrer Kitas eingeführt. Grundsätzlich ist es möglich, dass diese Verfahren und die dazu eingeführten Instrumente auch für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm genutzt werden.

Allerdings müssen hierfür zwei Voraussetzungen gegeben sein:

- Die den angewandten Verfahren zugrundeliegenden Qualitätskriterienkataloge müssen die Qualitätsansprüche aus dem Berliner Bildungsprogramm enthalten. Nur so ist – wie von der QVTAG gefordert – eine Evaluation anhand der Qualitätsansprüche des Berliner Bildungsprogramms möglich.
- Die angewandten Instrumente müssen alle in der Kita tätigen Pädagog:innen zu Wort kommen lassen. Nur so ist eine gemeinsame fachliche Entwicklung des Gesamtteams zu erreichen.

Sofern ein Träger ein anderes als das durch die SenBJF-Materialien beschriebene Qualitätsentwicklungsverfahren nutzt, muss er die für dieses Verfahren geltenden Qualitätskriterien daraufhin prüfen, ob und inwieweit sie denen für die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm entsprechen. Gegebenenfalls sollten sie ergänzt oder angepasst werden. Diese Überprüfung empfiehlt sich auch in Hinblick auf die externe Evaluation, die sich gleichfalls an den Qualitätsansprüchen des Berliner Bildungsprogramms orientieren. Wird die interne Evaluation mit den vorliegenden SenBJF-Materialien durchgeführt, können die Teams im Kontext ihrer Situation entscheiden, mit welchen Aufgabenbereichen sie beginnen wollen und welche Schwerpunkte sie setzen wollen.

Wo erhält man den „Roten Order“ als neuer Träger bzw. neue Kita?

Die Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm („Roten Ordner“) werden jedem Träger bei Eröffnung einer neuen Kita von der Kitaaufsicht übergeben. Anfordern kann man den Ordner über die Fachabteilung Kita bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung.

Wie viel Zeit wird für die Durchführung der internen Evaluation benötigt?

Der zeitliche Aufwand für die Durchführung einer internen Evaluation ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen:

- Evaluationsverfahren/ -Methode
- Begleitung der internen Evaluation von einer externen Fachkraft (Multiplikator:in bzw. Auditor:in)
- Größe der Einrichtung
- Zeit für Vor- und Nachbereitung, die der Leitung und dem Team realistisch zur Verfügung stehen
- Motivation des Kita-Teams (Wird die interne Evaluation als wichtiger Bestandteil der eigenen Arbeit bewertet?)
- Motivation des Trägers (Wird die interne Evaluation als wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung bewertet?)
- der gewählte Aufgabenbereich / Qualitätsbereich

Vor diesem Hintergrund ist schwer zu sagen wie viel Zeit eine interne Evaluation in Anspruch nimmt. Deutlich sollte jedoch sein, dass sich eine persönliche und teambezogene Auseinandersetzung mit einem für die pädagogische Arbeit zentralen Aufgabenbereich nicht innerhalb einer Teambesprechung oder am späten Nachmittag vollziehen lässt. Für die inhaltliche Auseinandersetzung und Reflektion eines Aufgabenbereichs (ohne Vor- und Nachbereitung) sollte der Träger dem Kita-Team **ein bis zwei Tage** zur Verfügung stellen, an denen die Kita geschlossen ist.

Wie viele Aufgabenbereiche sollte ein Kita-Team im Jahr intern evaluieren?

Die Durchführung der internen Evaluation (IE) unterliegt keinen zeitlichen Vorgaben, denn jede Kita hat ihre ganz eigene Gesamtsituation, die bei der Planung des IE Prozesses berücksichtigt werden sollte.

Arbeitet eine Einrichtung mit dem Roten Ordner (Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm) wird empfohlen, zwei Aufgabenbereiche in einem Jahr zu evaluieren.

Die Evaluation nur eines Bereichs kann angeraten sein, wenn sich die Kita mit diesem Teil ihrer

Arbeit besonders intensiv befassen möchte oder gerade weitere Herausforderungen bewältigt (Leitungswechsel, hohe Krankheitsrate, Neugründung, Sanierung etc.). Die Evaluation von mehr als zwei Aufgabenbereichen ist nicht zu empfehlen, da mit dem Evaluationsprozess Vorhaben für die fachliche Weiterentwicklung verbunden sind, deren Realisierung Zeit und Aufmerksamkeit aller Beteiligten benötigt.

Wann sollte die interne Evaluation durch eine:n Multiplikator:in begleitet werden?

Viele Kitas lassen die interne Evaluation regelmäßig von speziell qualifizierten Multiplikator:innen begleiten und nutzen die Unterstützung dafür, über die eigene Praxis nachzudenken und Veränderungen in der eigenen Arbeit vorzunehmen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine vorbereitete und reflektierte Begleitung der internen Evaluation durch eine:n Multiplikator:in von großem Vorteil sein kann. Deshalb wurden in Berlin bisher etwa 474 Multiplikator:innen zur Begleitung für die interne Evaluation zum BBP qualifiziert (Stand Januar 2021). Diese Multiplikator:innen können von Trägern und Kitas angefragt werden, um Kita-Teams bei der internen Evaluation zu begleiten und ihr Wissen und Können an die pädagogischen Fachkräfte des Teams weiterzugeben.

Die Zusammenarbeit mit einer:m Multiplikator:in bietet sich insbesondere dann an, wenn...

- das Kita-Team nur wenig Erfahrung mit dem Verfahren der internen Evaluation hat,
- das Team sich noch unsicher in der Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm und/oder dem zu evaluierenden Aufgabenbereich ist,
- es innerhalb des Teams Uneinigkeit darüber gibt, wie die pädagogische Arbeit in der Kita bezogen auf den Aufgabenbereich gestaltet werden soll,
- der Aufgabenbereich C2 (Demokratische Teilhabe) evaluiert werden soll, da die Moderation dieses Aufgabengebietes in besonderem Maße eine Person erfordert, die nicht in die Dynamik des Teams eingebunden ist,
- Leitung und Team sich durch den:die Multiplikator:in in der Vor- und Nachbereitung der Evaluation deutlich entlasten lassen,

[Eine Liste von Multiplikator:innen finden Sie auch auf unserer Webseite.](#)

Wer hat welche Rolle im Prozess der internen Evaluation?

Pädagog:innen:

Die Pädagog:innen sind die Akteure der internen Evaluation: Sie entscheiden im Team, welchen Aufgabenbereich sie für die nächste interne Evaluation wählen und mit welchen Qualitätsansprüchen sie sich besonders intensiv auseinandersetzen wollen. Sie verständigen

sich über die zusammenfassende Einschätzung des erreichten Qualitätsniveaus, beraten Ziele für die Weiterentwicklung der Arbeit und vereinbaren hierfür konkrete Schritte.

Kitaleitung:

Die Kitaleitung trägt vor Ort die Verantwortung für den Gesamtprozess der internen Evaluation. In Absprache mit dem Träger stellt sie sicher, dass das Team, nach Möglichkeit durch eine geeignete Fachkraft von außen, qualifiziert in die interne Evaluation eingeführt wird. Sie informiert diese Fachkraft vor Beginn der Evaluation über die Situation der Kita; sie organisiert den Ablauf, sichert die gemeinsamen Besprechungstermine und sorgt für die Bereitstellung der benötigten Materialien. Die Leitung kann diese Aufgabe – unter Beibehaltung ihrer Gesamtverantwortung – auf eine:n hierfür geeignete:n Pädagog:in übertragen. Darüber hinaus beteiligt sich die Leitung an der internen Evaluation und bringt die eigene Sichtweise auf in die Diskussion mit ein. In vielen Kitas wird die Kitaleitung selbst – zumindest über weite Strecken – die interne Evaluation moderieren. Sie sollte sich bewusst sein, dass sie damit eine zusätzliche Rolle übernimmt, in der sie nicht nur in ihrer Leitungsfunktion und als Teil des Teams, sondern zugleich als Prozessbegleiterin handelt. In dieser Rolle unterstützt sie die Selbstreflexion des Teams durch gezielte Fragen und sorgt dafür, dass die Perspektiven aller Teammitglieder gehört werden. Die Kitaleitung kommuniziert Ergebnisse der Evaluation, die beschlossenen Ziele und Maßnahmen mit dem Träger und den Eltern.

Eltern:

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten die Eltern über die Ergebnisse der internen Evaluation und insbesondere über die Ziele und Maßnahmen informiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern, sofern die Ziele der Kita mit Ihnen angemessen kommuniziert werden, viel Bereitschaft zeigen, diesen Prozess zu unterstützen. Die Eltern werden im Rahmen des Aufgabenbereichs C1 mit einem Elternfragebogen an der internen Evaluation direkt beteiligt. Interessierte Eltern oder Vertreter der Gesamtelternversammlung können auch schon zu der Diskussion um die Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung eingeladen werden. Allerdings setzt diese Entscheidung voraus, dass dadurch nicht die Offenheit der Diskussion im Team behindert wird. Das könnte z.B. dann der Fall sein, wenn innerhalb des Teams kontroverse Positionen zu klären sind. Deshalb sollte eine derartige Entscheidung von dem Team getragen werden.

Träger:

Der Träger hat die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung der Kita. Nach den Aussagen der QVTAG gewährleistet er die Durchführung interner Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramms und sorgt für die angemessene fachliche Begleitung derselben. Er entscheidet darüber, welches Qualitätsentwicklungssystem in der Kita Anwendung findet und finanziert die entsprechenden Maßnahmen. Der Träger informiert sich über die Ergebnisse der internen Evaluation und die im Team verabredeten Ziele und Maßnahmen. Entsprechend Punkt 3.5 der QVTAG ist er verpflichtet, Fortbildungsplanungen zu erstellen und umzusetzen, die die Ergebnisse der internen Evaluation berücksichtigen. Trägervertreter:innen können bereits zu der Diskussion um Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kita eingeladen werden. Allerdings gilt auch hier, dass eine derartige Entscheidung von dem Team getragen werden sollte.